

Vermerk zur Beschlussfassung des Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19

Der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 wurde am Montag, dem 06.12.2021 aus der Mitte des **Deutschen Bundestages** durch die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP eingebracht, **in erster Lesung beraten** und dann an den Hauptausschuss zur weiteren Behandlung überwiesen. Da sich die Fachausschüsse des Deutschen Bundestages noch nicht konstituiert hatten, hatte der Bundestag wie schon 2017 und 2013 übergangsweise einen Hauptausschuss gebildet, um eilige Gesetzesvorhaben auch im Detail beraten zu können.

Der Hauptausschuss hat am Mittwoch, dem 08.12.2021 eine Öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt; unter den eingeladenen Sachverständigen war auch der DHV. Am Donnerstag, dem 09.12.2021 hat der Hauptausschuss eingebrachte Änderungsanträge zum Gesetzentwurf beschlossen und in Form einer **Beschlussempfehlung** (Synopsis der zum Gesetzentwurf beschlossenen Änderungen) an das Plenum des Deutschen Bundestages weitergeleitet.

Das Plenum des Bundestages hat am Freitag, dem 10.12.2021 der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in **zweiter und dritter Beratung** mit großer Mehrheit zugestimmt. Da die kurzen Fristen vom normalen Prozedere nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages abweichen, hatten die Ampelfraktionen *vor* Eintritt in die Beratung ordnungsgemäß beantragt, von den normalen Fristen abweichen zu dürfen. Diesem Antrag hat das Plenum des Deutschen Bundestages mit weit mehr als der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln zugestimmt.

In der **zweiten Beratung** wurden hierzu eingebrachte Änderungsanträge unter anderem der Fraktion der LINKEN und der Fraktion der AfD beraten und in namentlicher Abstimmung im Plenum mit großer Mehrheit abgelehnt.

Da sich in der zweiten Beratung des Gesetzentwurfes *keine* Änderungen ergeben hatten, konnte sich die **dritte Beratung** unmittelbar anschließen. Der Bundestag hat wiederum in namentlicher Abstimmung dem Gesetzentwurf in **dritter Beratung** mit großer Mehrheit zugestimmt und den damit vorliegenden *Gesetzesbeschluss* unmittelbar an den Bundesrat weitergeleitet.

Der **Bundesrat** hat noch am selben Tage dem Gesetzesbeschluss die erforderliche **Zustimmung** erteilt. Da die Behandlung des Gesetzesbeschlusses des Bundestages am selben Tag ebenfalls eine erhebliche Fristverkürzung darstellt, hatte der Bundesrat zuvor mit der dazu erforderlichen **Einstimmigkeit** diese Fristverkürzung beschlossen. Ebenso haben der **Bundeskanzler** und der Bundesminister für Gesundheit das Gesetz **gegengezeichnet**, so dass der **Bundespräsident** es am selben Tage per Unterschrift **ausfertigen** konnte. Es wurde am 11.12.2021 im Bundesgesetzblatt verkündet und trat am 12.12.2021 in Kraft.

Die Abweichungen von den Geschäftsordnungen hinsichtlich der „normalen Fristen“ in einem Gesetzgebungsverfahren sind in beiden Gesetzgebungsorganen jeweils mit den erforderlichen Mehrheiten beschlossen worden. Damit ist das Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 vollständig im Einklang mit dem Grundgesetz und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zustande gekommen.